



# VDZI INTERN

## Gegen die Mauern einer gesundheitspolitischen Großkoalition wurde Schlimmeres verhindert

VDZI wird weitere Preisabsenkungen in einzelnen Vertragsbereichen ab 2005 nicht akzeptieren

Noch nie zuvor wurde wie bei dieser Reform in der Gesundheitspolitik alles auf den Prüfstand gestellt. Globalisierung und wirtschaftliche Depression in Deutschland, Öffnung der Märkte für die europäischen Nachbarstaaten und der Zwang der Anpassung der Sozialversicherungen an die Wirtschaftslage haben zu einer faktischen großen Koalition im Gesundheitswesen geführt.

### Änderungen im Vertragsrecht

Nach der ersten Lesung im Juni hatte der Gesetzesentwurf für Entsetzen bei den Zahn Technikern gesorgt, weil die Regelungen zu einem bundeseinheitlichen Preisdiktat mit neuen massiven Absenkungen in einzelnen Bundesländern geführt hätten. Massive Interventionen des VDZI haben hier die Vertragsrechte der Innungen sichern können und die drohenden massiven Absenkungen

für rund 6.300 Betriebe zwar nicht gänzlich verhindern, aber doch begrenzen können. Die Höchstpreise der Zahn Techniker werden nun weiter in den Ländern mit den Krankenkassen und den Innungsverbänden verhandelt. Dabei muss ein Korridor von plus fünf Prozent über dem Bundesdurchschnitt und minus fünf Prozent unter dem Bundesdurchschnitt eingehalten werden. Damit können die Preise in den neuen Bundesländern angehoben werden, die dort die Leistungsfähigkeit der Betriebe sichern und stärken, aber andererseits muss in den Vertragsgebieten, die über fünf Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen, eine weitere Absenkung erfolgen. Dies wird in vielen Innungsbereichen in sehr unterschiedlicher Weise erfolgen, da die Bundesmittelpreise nach den Einzelleistungen berechnet werden und die heterogenen Preise in den einzelnen Leistungsgrup-

pen auch zu unterschiedlichen Effekten führen. Angesichts der neuen Rahmenbedingungen, wie sie mit den Wahlmöglichkeiten zur Kostenerstattung, Privatversicherung und Flexibilisierung in der Mehrkostenregelung verbunden sind, ist ein solcher dirigistischer Eingriff völlig überzogen und unangemessen. Der VDZI und die Innungen werden daher in den nächsten 15 Monaten alle Möglichkeiten prüfen und nutzen, um noch vor Geltungsbeginn der Regeln ab 2005 die

erneuten Zwangsabsenkungen zu verhindern. An die Krankenkassen in diesen Ländern kann nur appelliert werden, ihrer schweren Verantwortung in den anstehenden Verhandlungen gerecht zu werden. Bei der Festlegung der Regelversorgungen und Festzuschüsse im Gemeinsamen Bundesausschuss ist der VDZI weiterhin mit Stellungnahmen beteiligt, die in die Entscheidung einzubeziehen sind. Derzeit ist es noch nicht möglich, den tatsächlichen Umfang der Auswirkungen in den einzelnen Vertragsbereichen korrekt abzuschätzen. Die Regelungen stehen noch eine Vielzahl von Vergütungsverhandlungen und Festlegungen im Gemeinsamen Bundesausschuss zu Befunden, Regelversorgungen und anderes an. Als Verband Deutscher Zahn Techniker-Innungen begrüßen wir, dass Regierung und Opposition im Kompromiss der Gesundheits-

reform eine obligatorische Zahnersatzversicherung vorsehen. Nur so lässt sich eine Unter- und Fehlversorgung insbesondere bei den Beziehern niedriger Einkommen vermeiden. Die Pflicht zur Versicherung ist auch zu begrüßen, weil sie der Bedeutung des Zahnersatzes für die Gesunderhaltung des Menschen gerecht wird. Der Versicherte hat dabei ein Wahlrecht zwischen einem einheitlichen Tarif aller gesetzlichen Krankenversicherungen und dem Angebot privater Krankenversicherungen, wenn diese mindestens ein vergleichbares Leistungsangebot bereithalten. Mit diesen Ergebnissen sichert eine solche Pflichtversicherung Umfang und Qualität der Versorgung auf dem heutigen Niveau und damit die Zahnersatz-Nachfrage und entspricht somit den Beschlussfassungen und gesundheits- und berufspolitischen Zielen des VDZI. Ebenfalls wird eine Mehrkostenregelung veran-

kert, für die der Patient immer den Festzuschuss für die Regelversorgung erhält und nur die Mehrkosten selbst zu tragen hat. Die Vorstellungen des VDZI zur Verbesserung der Transparenz wurden auch weitgehend angenommen. So erhält der Versicherte weiter eine Kopie der Rechnung des Labors, die Anbieter zahntechnischer Leistungen haben die Pflicht zur Offenlegung des Herstellerortes und der Zahnarzt ist verpflichtet, dem Patienten die Konformitätserklärung des herstellenden Labors auszuhändigen. Diese Regelungen stärken die Interessen der qualitätsorientierten inländischen zahntechnischen Meisterbetriebe. Der VDZI hat in all den turbulenten Monaten seine Kontakte genutzt, um im Sinne der Meisterlaboratorien in Deutschland seinen Einfluss geltend zu machen. Er hat darauf verzichtet, in dieser hochspekulativen Zeit mit öffentlichen Verlautbarungen das Beratungs- und Abstimmungsverfahren zu stören. Die nächsten 14 Monate bis zum Beginn dieser Neuregelungen im Jahr 2005 werden zeigen, ob das Gesetz inhaltlich und organisatorisch überhaupt umsetzbar ist. Erhebliche Zweifel sind erlaubt.

ANZEIGE



## GMG: Konformitätserklärung geht zukünftig an den Patienten

Die Initiative der Innungen „Allianz Meisterliche Zahntechnik“ vermittelt die notwendige Patientensicherheit

Weitblick zeigten die Innungen Ende letzten Jahres, als sie die Initiative des VDZI aufgriffen und ihre Mitgliedsbetriebe zu einer selbstbewussten Offensive ermunterten, ihre Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherheit als zahntechnische Meisterbetriebe in einem Hersteller-Zertifikat zu dokumentieren. Im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz wurden die Vorstellungen des VDZI zur Verbesserung der Transparenz bei zahntechnischen Leistungen weitgehend angenom-

men. So erhält der Versicherte eine Kopie der Rechnung des Labors, die Anbieter zahntechnischer Leistungen haben die Pflicht zur Offenlegung des Herstellerortes, und der Zahnarzt ist verpflichtet, dem Patienten die Konformitätserklärung auszuhändigen. Diese Regelungen stärken die Interessen der qualitätsorientierten inländischen zahntechnischen Meisterbetriebe. Mit der „Allianz Meisterliche Zahntechnik“ hat der VDZI bereits zu Beginn des Jahres eine

Initiative zahntechnischer Innungsfachbetriebe in Deutschland ins Leben gerufen, die genau diese nun gesetzlich vorgesehene Transparenz in den Mittelpunkt stellt. So geben die zahntechnischen Meisterbetriebe den Patienten mit der Rechnung für den gefertigten Zahnersatz auch ein Hersteller-Zertifikat an die Hand. Der Patient erhält damit einen Nachweis, dass sein Zahnersatz nach Maßgabe der zahnmedizinischen Erfordernisse in qualitätsgesicherten Ar-

beitsabläufen und nur mit geprüften Materialien gefertigt wurde. Und er weiß auch, dass sein Zahnersatz vom Fachmann in der Nähe verantwortet wird. Und das aus gutem Grund: „Für Zahnersatz, der im Mund der Menschen seine Funktion jahrzehntlang unbedenklich erfüllen soll, darf es keine faulen Kompromisse mehr geben“, lautete beim Start die Forderung des VDZI, die nun durch die Politik verstärkt wurde. Er empfiehlt daher den Mitgliedsbetrieben

der Zahn Techniker-Innungen, jeder Rechnung für den gefertigten Zahnersatz auch ein Hersteller-Zertifikat beizufügen. Dieses attestiert, dass der Zahnersatz mit sorgfältigster Handwerkskunst entsprechend dem in Deutschland geltenden hohen Stand der Zahn Technik als Sonderanfertigung nach dem Medizinproduktegesetz hergestellt wurde und dass die Qualitätsleitlinien des Berufsfachverbandes für zahntechnische Leistungen eingehalten wurden. Außerdem bescheinigt das Zertifikat, dass der Zahnersatz mit Materialien gefertigt wurde, die zur Kennzeichnung ihres Sicherheitsstandards mindestens das europäische CE-Zeichen tragen. Der Aussteller des Zertifikates muss sich verpflichten,

diese Konditionen einzuhalten. Das Zertifikat stellt somit neben der hohen Qualifikation der selbstständigen Zahn Techniker einen weiteren Qualitätsnachweis dar, auf den Patienten nicht länger verzichten sollten. Jeder Patient und Zahnarzt kann die Berechtigung des zahntechnischen Labors, dieses Zertifikat auszuhändigen, auch unter der folgenden Internet-Adresse nachprüfen: www.allianz-meisterliche-zahntechnik.de Wichtig ist, dem Zahnarzt schon vor der Behandlung mitzuteilen, dass ein Hersteller-Zertifikat gewünscht wird. Jeder Patient hat das Recht, seine Zahnärztin oder seinen Zahnarzt vor Beginn der Behandlung darum zu ersuchen, Zahnersatz mit Hersteller-Zertifikat zu verwenden.

## Richtlinien – BEMA – neues BEL II – 2004

Ändern sich die Zahnersatz-Richtlinien, müssen der zahnärztliche Leistungskatalog BEMA und der zahntechnische Leistungskatalog BEL diesen Richtlinien angepasst werden. Schon seit 01.01.2000 beauftragt, wurden allerdings

erst im Juni 2003 die neuen Richtlinien für die vertragszahnärztliche Versorgung durch den Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hatte zwei Monate Zeit des Einspruchs. Das

ist nicht erfolgt, also treten die neuen Richtlinien ab 01.01.2004 in Kraft. Ohne neuformulierte Richtlinien keine Neubeschreibung der zahnärztlichen Leistungen im BEMA. So hat auch hier nach dreieinhalb Jahren der Verhandlungen der erweiterte Bewertungsausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen ebenfalls erst im Juni den neuen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung beschlossen. Weil die Richtlinien so spät beschlossen wurden, blieben und bleiben für den VDZI und die Krankenkassen nur wenige Monate Zeit, auf der Basis der verabschiedeten Richtlinien, das zahntechnische Leistungsverzeichnis anzupassen, damit ab 01.01.2004 Richtli-

nien, BEMA und BEL in einem Zug neu eingeführt werden können. Viel Zeit bleibt daher auch den Innungen nicht, die wiederum auf der Basis des neuen BEL die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2004 führen müssen. Für eine Übergangszeit von voraussichtlich sieben Monaten wird sogar das alte und das neue BEL von den Betrieben zur Abrechnung verfügbar gehalten werden müssen. Die Teilnehmer der bundesweiten Vergütungskonferenz der Innungen wurden daher in der vergangenen Woche sehr umfassend über den aktuellen Verhandlungsstand informiert. Damit können in den Vertragsgebieten die Verhandlungsvorbereitungen getroffen werden. Die Betriebe müssen sich mit den endgültigen vertraglichen

Fakten noch etwas gedulden. Nach den derzeitigen Terminvorstellungen entschieden sich am 05.11.2003 die endgültigen Regelungen im zahnärztlichen BEMA. Erst wenn alle Bestimmungen des BEMA bekannt sind, können der VDZI und die Spitzenverbände mit Gewissheit und letzter Sicherheit den aktuellen Verhandlungsstand zum BEL beurteilen, vereinbaren und die Mitgliedsbetriebe verbindlich und umfassend informieren. Diese ausführlichen Informationsunterlagen werden derzeit erstellt. Erste Vorab-Informationsveranstaltungen haben in einzelnen Innungen schon stattgefunden, weitere werden vorbereitet. Der VDZI bereitet derzeit auch eine CD vor, die es allen Betrieben ermöglichen wird, sich selbst-

ständig und umfassend über die Richtlinien, BEMA und das neue BEL und dessen Anwendung auch kurzfristig zu informieren.



Die Teilnehmer der Vergütungskonferenz des VDZI verfolgen die Ausführungen von Zahn Technikermeister Heinz-Josef Kuhles, dem Vorsitzenden der BEL II-Kommission, zum neuen BEL II – 2004.

### ZT Adresse

VERBAND DEUTSCHER ZAHN-TECHNIKER INNUNGEN

Verband Deutscher Zahn Techniker-Innungen (VDZI)  
Max-Planck-Str. 25  
63303 Dreieich/Frankfurt am Main  
Tel.: 0 61 03/37 07-0  
Fax: 0 61 03/37 07-33  
E-Mail: info@vdzi.de  
www.vdzi.de

### ZT Anmerkung der Redaktion

Für den Inhalt der Seite „VDZI intern“ ist der Verband Deutscher Zahn Techniker-Innungen (VDZI) verantwortlich.